

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:83597-2021:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2021/S 033-083597**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis München, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Postanschrift: Thierschstraße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Hoffmann

E-Mail: henning.hoffmann@mvv-muenchen.de

Telefon: +49 8921033-264

Fax: +49 8921033-298

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.mvv-muenchen.de

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG; MVV-Regionalbuslinie 290

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Hauptort der Ausführung:

Landkreis München

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung aller zuständigen Gremien beabsichtigt der Landkreis München als Aufgabenträger, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die Vergabe der folgenden Leistungen im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV (europaweite Ausschreibung). Linienverkehr auf der MVV-Regionalbuslinie 290: Untere Straßäcker – Garching-Hochbrück [U] – Hochbrück (Stadtbus Garching) als Gesamtleistung (Linie).

Die Betriebsaufnahme ist für den 10. Dezember 2023 vorgesehen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ca. 10 Jahre und endet mit dem 10. Dezember 2033.

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss aber vom Auftraggeber genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge und Wert der Dienstleistung:

- ca. 255 849 Nwkm/a,
- 4 Niederflurbusse Midi oder 12 m neu,
- 1 Niederflerbus 12 m gebraucht (Dieselantrieb) für die Verstärkerleistung,
- ca. 22 Haltestellen.

Gefordert werden 4 Niederflurbusse mit emissionsfreiem Antrieb (Elektro- oder Brennstoffzellenbusse) gemäß der 'Clean Vehicles Directive'. Eine verbindliche Entscheidung und Vorgabe der Antriebsform und Fahrzeuggröße wird noch vom Aufgabenträger getroffen, die Vorinformation wird daraufhin berichtet.

Die Verstärkerleistung 290V kann mit einem konventionellen Dieselbus erbracht werden.

Nähere Angaben zu Fahrplan bzw. Takt und den darüber hinausgehenden Informationen des Verkehrsvertrages finden Sie unter

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>

Geschätzter Wert ohne MwSt: Spanne von 12 850 000 bis 14 450 000 EUR.

Vor der Aufnahme des regulären Linienbetriebs am 10.12.2023 ist ein ca. 2,5-monatiger Testbetrieb durchzuführen. Der Vertragsbeginn gem. Punkt II.2.7) ist damit auf den 2.10.2023 terminiert.

Zu näheren Angaben zu Qualitätszielen wird auf die Muster von Leistungsbeschreibung und Verkehrsvertrag Verwiesen.

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 02/10/2023

Laufzeit in Monaten: 123

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen. Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG.

Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben. Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
12/02/2021